

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck

Vom 2. Dezember 2016

Tag der Bekanntmachung im Nachrichtenblatt Hochschule (NBl. MSGWG Schl.-H. 2016) S. 102
Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der Musikhochschule Lübeck: 2. Dezember 2016

Aufgrund des § 74 Abs. 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016, geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOB. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlamentes der Musikhochschule Lübeck vom 2. Dezember 2016 und mit Genehmigung des Präsidiums der Musikhochschule Lübeck vom 2. Dezember 2016 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Musikhochschule Lübeck in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Februar 2010 (NBI. 2010, S. 6), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. April 2016 (NBI.HS MSGWG Schl.-H. S. 21), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

„1Der Beitrag beträgt ab dem Sommersemester 2017 € 69,60 und ab dem Sommersemester 2018 € 70,60. 2Hierin ist jeweils ein Beitrag für Maßnahmen, die den Studierenden die preisgünstige Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 4 HSG ermöglichen (Semesterticket) in folgender Höhe enthalten:

- ab dem Sommersemester 2017 € 53,60 Stadtverkehr Lübeck.
- ab dem Sommersemester 2018 € 54,60 Stadtverkehr Lübeck

3Der Studierendenschaftsbeitrag nach § 74 Abs.1 HSG beträgt € 11,00. 4Der Beitrag zur Förderung des Studierendensports beträgt € 5,00.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 2. Dezember 2016

Lea Kollath

Die Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Musikhochschule Lübeck